

Datum 13.02.2020	Aktenzeichen: II.1.3	Verfasser: Tietgen
Verw.-Vorl.-Nr.: BRODE/BV/037/2020		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE BRODERSDORF

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Finanzausschuss	26.02.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	04.03.2020	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Brodersdorf

Sachverhalt:

Im Wege der Haushaltskonsolidierung ist angedacht, für die Gemeinde Brodersdorf eine Anpassung der Hundesteuer auf

72,00 Euro für den ersten Hund
84,00 Euro für den zweiten Hund und
96,00 Euro für jeden weiteren Hund

vorzunehmen. Die Erhöhung würde auf ein gesamtes Jahr berechnet unter Zugrundelegung des aktuellen Bestandes an Hunden eine Erhöhung der Hundesteuereinnahmen von 1.542,00 Euro im Jahr bedeuten. Da eine rückwirkende Erhöhung der Steuer rechtlich nicht möglich ist, soll die Erhöhung zum 01.04.2020 erfolgen.

Im Zuge veränderter Rechtsprechung und gemäß Empfehlung des SHGT vom 04.02.2020 erfolgt die Anhebung der Hundesteuer nicht als Änderungssatzung zur bisherigen Satzung, sondern als Neufassung unter Aufhebung der alten Satzung.

Beschlussvorschlag für den Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den vorgelegten Entwurf der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Brodersdorf zu beschließen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Entwurf der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Brodersdorf.

Anlagenverzeichnis:

Satzungsentwurf

Im Auftrage:

Tietgen
Amt II

Gesehen:

Körber
Amtdirektor